

Saison 2026/2027
Durchführungsbestimmungen
„flexible Mannschaftsstärke“ Kreis 2 (§ 22 (7) SpO)

1. Die Durchführungsbestimmungen „flexible Mannschaftsstärke“ gelten ausschließlich in der Ebene B-Klasse.

2. Die verminderte Spielerzahl ist auf 9 Spieler definiert.

Die Spielzeit beträgt 2x40 min.

3. Die Mannschaft, welche zu Beginn des Spiels mit einer verminderten Mannschaftsstärke antritt (z. B. FC Musterhausen (9)), kann maximal 2 Auswechselspieler einsetzen. Die Anzahl der Auswechselspieler für eine 11-er Mannschaft wird nach den Bestimmungen der BFV-Spielordnung §36 geregelt.

4. Zu Spielbeginn haben beide Mannschaften mit einer identischen Spielerzahl zu beginnen. Weicht der Verein von der gemeldeten Mannschaftsstärke ab, ist er verpflichtet über das BFV-Postfach Zimbra den gegnerischen Verein und den zuständigen Spielleiter mit folgendem zeitlichem Vorlauf zu verständigen:

- für Freitagsspiele: Dienstag bis 20:00 Uhr,

- für Samstagsspiele: Mittwoch bis 20:00 Uhr,

- für Sonntagsspiele: Donnerstag bis 20:00 Uhr.

5. Die Aufstockung der Spielerstärke beider Mannschaften vor Spielbeginn von 9 auf 11 Spieler ist möglich.

Dann gilt eine Spielzeit von 2x45 min.

Sollte die ursprünglich zu Saisonbeginn gemeldete 11er-Mannschaft für das bevorstehende Spiel gegen eine 11er-Mannschaft auf 9 Spieler reduziert werden, ist dies dem Gegner sowie den für die Liga zuständigen Kreisspielleiter zwingend und grundsätzlich bis Montagabend 20:00 Uhr mitzuteilen.

6. Eine spätere Änderung der Mannschaftsstärke ist dann nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich.

Der eingeteilte Schiedsrichter hat die Pflicht diese Veränderung der Spielstärke in seinem Spielbericht unter „Bemerkungen“ zu dokumentieren.

7. Wird keine Einigung erzielt, wird das Spiel mit jeweils 9 Spielern durchgeführt.

8. Es gilt immer die normale Spielfeldgröße (Großfeld)

9. In Spielgruppen mit flexibler Mannschaftsgröße gilt ebenfalls das Aufstiegsrecht analog den geltenden Auf- und Abstiegsregelungen ihrer Spielklasse im Fußballkreis 2.

10. Ansonsten gelten die Regelungen analog BFV-Spielordnung sowie die Durchführungs-Bestimmungen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl
(Stand 04.07.2025).

20.07.2026,
für den Kreisspielausschuss.

Egon Grünbeck
Kreisspielleiter